

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
den Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und
Österreich-Ungarn.

(Vom 2. Dezember 1896.)

Getreue, liebe Eädgenossen!

Wir haben die Ehre, Ihnen davon Kenntniss zu geben, daß am 10. März dieses Jahres ein neuer Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn unterzeichnet worden ist. Die Ratifikation desselben durch die vertragsschließenden Staaten ist nunmehr erfolgt, und die hierauf bezüglichen Urkunden sind am 28. November abhin in Bern ausgewechselt worden.

Es wird demzufolge der Vertrag gemäß Artikel XXV desselben am 28. Februar 1897 in Wirksamkeit treten.

Wir schließen den Wortlaut dieses Vertrages in der üblichen Anzahl von Exemplaren hier an und machen Sie dabei insbesondere auf Artikel I, Absatz 2, und Artikel II (Auslieferungsdelikte), sowie Artikel VII, Absatz 3 und 4 (Gesuche um provisorische Verhaftung), aufmerksam. Wir bemerken ferner noch, daß gemäß Artikel XXIII der gegenseitige Austausch der Strafurteile stattfinden soll, wofür Sie das im Verkehr mit andern auswärtigen Staaten gebräuchliche Formular verwenden können.

Wir benutzen auch diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 2. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesraes,
Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn. (Vom 2. Dezember 1896.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1896
Date	
Data	
Seite	1047-1048
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 663

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.